

Irina Lützelschwab

ist eine Schweizer Mountainbikerin welche sich auf MTB-Marathon spezialisiert hat

Statuten Fanclub Irina Lützelschwab

1. Bezeichnung

Unter dem Namen «Fanclub Irina Lützelschwab» besteht ein Club (kein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB) mit Sitz in Wallbach.

2. Zweck

Der Fanclub bezweckt die Mountainbike- und Radrennfahrerin Irina Lützelschwab, geb. 18.12.1995, auf jegliche Art und Weise zu unterstützen sowie die Kameradschaft der Clubmitglieder zu fördern.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Zweckes erhebt der Fanclub jährlich einen Mitgliederbeitrag. Dieser wird durch den Fanclubvorstand festgelegt

Aktueller Mitgliederbeitrag

Einzelmitglieder	CHF	50.00
Juristische Personen, Firmen	CHF	100.00

Dieser Betrag kann freiwillig von jedem Mitglied erhöht werden.

Nebst Mitgliederbeiträgen verfügt der Fanclub über freiwillige Gönner- und Sponsorenbeiträge, Spenden usw. die den Zweck des Fanclub unterstützen.

Aktive- und passive Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag nicht befreit.

4. Mitgliedschaft

Die Mitglieder sind frei zusammengewürfelte Idealisten, welche die die Sportlerin Irina Lützelschwab auf freiwilliger Basis und ohne rechtliche Verpflichtung unterstützen.

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Nach erfolgter Bezahlung des Jahresbeitrages ist man automatisch Mitglied des Fanclub. Gönner- und Sponsoren, die zweckgebunden Geld- oder Barleistungen für den Fanclub oder an Irina Lützelschwab in Mindesthöhe des Mitgliederbeitrages erbringen, sind auf Wunsch auch Mitglied des Fanclubs.

Der Vorstand kann die Aufnahme in den Fanclub verweigern. Weiter können Mitglieder vom Fanclubvorstand jederzeit und ohne Bekanntgabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Die Mitgliedschaft dauert ein Jahr und erneuert sich durch die Bezahlung des jährlichen Beitrages bis 31. März. Das Clubjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres.

Ein Austritt aus dem Fanclub ist jederzeit möglich. Bei nicht mehr Einzahlung des Jahresbeitrages erfolgt automatisch die Beendigung der Mitgliedschaft

5. Leitung

Der Fanclub Irina Lützelschwab wird durch den Fanclubvorstand geführt. Dieser besteht aus mindestens drei Personen und konstituiert sich selbst. Weiter wählt er neue Vorstandspersonen als auch allfällige Nachfolger bei Austritt aus dem Vorstand.

Der Clubvorstand ist für die Einhaltung der Statuten besorgt. Der Clubvorstand versammelt sich sooft es die Geschäfte verlangen.

6. Statuten

Die Statuten können auf Anregung der Mitglieder oder des Fanclubvorstandes geändert werden. Der Clubvorstand entscheidet abschliessend über eine allfällige Statutenänderung.

7. Termine / Versammlung

Die Mitglieder des Fanclubs treffen sich mindestens einmal jährlich zum Grill und geselligen Austausch. Es werden immer persönliche Einladungen (schriftlich oder elektronisch) gestellt.

8. Auflösung

Der Fanclub wird aufgelöst, wenn die sportlichen Erfolge ausbleiben oder nachdem die Rennfahrerkarriere von Irina Lützelschwab beendet ist und der Zweck des Fanclubs im engeren Sinn nicht mehr erfüllt ist. Die Auflösung des Fanclubs erfolgt auf Ende des Clubjahres. Ein allfälliges Vermögen ist zweckgebunden zu Gunsten des Mountainbike Sports zu verwenden. Der Fanclubvorstand entscheidet wie die Gelder verwendet werden.

9. Inkrafttreten

Die Statuten sind vom Fanclubvorstand genehmigt worden und treten per sofort in Kraft.

Wallbach, 6. Februar 2022